

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Annahmestelle bei W. H. Gläßer, Sadgasse 2.

Nr. 120

Donnerstag, den 12. Oktober 1916

9. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Fleischverkauf findet Samstag, den 14. Okt., vormittags von 7 Uhr ab bei den hiesigen Metzgern gegen Vorlage der Reichsfleischkarte statt und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Nr. 141—280 von 7—8 Uhr bei Gg. Peter Stein,
2. " 1—140 " 8—9 " " " " "
3. " 421—600 " 7—8 " " " " "
4. " 281—420 " 8—9 " " " " "

Es wird bemerkt, daß die einzelnen Termine genau eingehalten werden, und daß ein früheres Erscheinen nicht nötig ist, da früher Erscheinende zurückgewiesen werden. Die Läden werden um 7 Uhr geöffnet.

Anfang mit Buchstabe M.
Erbenheim, 12. Okt. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche ihre Reichsfleischkarten noch nicht abgeholt haben, werden ersucht, dieselben sofort abzuholen, da sie ohne selbige am Samstag kein Fleisch erhalten können.

Erbenheim, 12. Okt. 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrseinstellung und die Einbringung der Ernte 1916 hat sich nur dadurch erledigen lassen, daß das stellvert. Generalkommando in seinem Pferdebezirk — dem Großherzogtum Hessen, dem Dist. Rheingau, Untermain, Obermain und Oberlahn, den Kreisen Wiesbaden, Wehlar, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Höchst a. M., Lisingen, Hanau, Fulda, Gelnhausen, Schlüchtern, Gersfeld, Hersfeld, Hünfeld, Marburg, Kirchhain, Niegenbach — sämtliche verfügbaren Pferde (zur Einbringung der Ernte waren es über 1150) ausgeliehen hat. Dieses Ausleihen hat für die Herbstbestellung stattgefunden und wird auch, soweit es in den Kreisen des Generalkommandos steht, bei der Frühjahrseinstellung 1917 stattfinden.

Angeht die Tatsache, daß bei der reichen Futtermittelerteile im Zwang zum Verkauf von Pferden vor Eintritt des Winters — wie im Vorjahre — nicht vorliegt, kann es das Generalkommando aber im allgemein-wirtschaftlichen Interesse nicht gut heißen, wenn Landwirte im Vertrauen auf seine, ihrem Umfange nach nicht im Voraus einzuschätzende Unterstützung im Frühjahr, nach Beendigung der Herbstbestellung ihre eigenen Pferde verkaufen, um aus den derzeitigen hohen Pferdepreisen Nutzen zu ziehen. Von dem Verbote, Pferde aus einem Kreis in den anderen zu verbringen, lautet das Generalkommando mit Rücksicht auf die Interessen anderer Berufsweige absehen zu sollen, wird aber im Frühjahr 1917 die Genehmigung aller aus den Kreisen der Landwirtschaft eingehenden Gesuche um Entleihe von Pferden zur Feldbestellung von der Genehmigung des betr. Landratsamtes u. abhängig machen, daß der Antragsteller seit dem 15. September 1916 seinen Bestand an dreijährigen oder älteren Pferden, soweit es sich nicht um die Abgabe zu Schlachtwegen handelt, nicht verringert hat.

Frankfurt a. M., 28. Sept. 1916.

Von Seiten des Generalkommandos
Der Chef des Stabes:
De Graaff, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 9. Okt. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Polizeiverordnung

zum Schutze der Stichtlinge, Salamander, Frösche und Kröten.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Allg. Verordnungsverordnung vom 20. September 1867 (G. S. 1529) in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G. S. 195), sowie des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. 230) wird im Anschluß an die Polizeiverwaltung vom 9. März 1911 (Amtsblatt S. 85) und 27. Juni 1911 (Amtsblatt S. 217) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Das Fangen von Stichtlingen, Salamandern, Fröschen und Kröten ist verboten.
§ 2. Ausnahmen hiervon können durch die Landes- und durch die Polizeipräsidenten zu Frankfurt a. M. und Wiesbaden nur insoweit zugelassen werden, als es sich nachweislich um Unterrichts- und sonstige wissenschaftliche Zwecke handelt. In diesen Fällen müssen die auf den Fang obiger Wassertiere ausgehenden Personen den betreffenden Erlaubnischein dabei mit sich führen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden nach Maßgabe des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. 230)

230) mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Wiesbaden, den 20. September 1916.

Der Regierungs-Präsident.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 3. Okt. 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Die Musterung der seither dauernd Untauglichen, welche in der Zeit vom 8. September 1870 bis 31. Dezember 1875 geboren sind, ferner der Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1897 u. 1898, sowie der Militärpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1894, 1895 und 1896, findet für sämtliche Orte des Landkreises Wiesbaden vom 19. bis einschließl. 28. Oktober 1916 in Wiesbaden „Zum deutschen Hof“, Goldgasse 4 wie folgt statt:

Am Samstag, den 21. Oktober 1916, sämtliche Landsturmpflichtigen des Geburtsjahrganges 1898 aus Bierstadt, Dohheim, Eddersheim und Erbenheim.

Am Donnerstag, den 26. Oktober 1916, sämtliche Landsturmpflichtigen des Geburtsjahrganges 1897 aus Bierstadt, Eddersheim, Dellenheim, Drieden, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Hochheim, Jaglath, Koppenheim, Massenheim, Medenbach, Nauert, Nordstadt, Nambach, Schierstein, Sonnenberg und Weibach.

Am Freitag, den 27. Oktober 1916, die Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1897 aus Widen und Weibach, sowie sämtliche Militärpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1894, 1895 und 1896 aus sämtlichen Gemeinden und ferner die früher dauernd Untauglichen des Geburtsjahrganges 1874 aus sämtlichen Gemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Am Samstag, den 28. Oktober 1916, die früher dauernd Untauglichen der Geburtsjahrgänge 1870, 1871, 1872, 1873 und 1875 aus sämtlichen Gemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Die Betroffenen haben sich pünktlich um 7 1/2 Uhr vormittags in reinem und nüchternen Zustande zu stellen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein behördlich beglaubigtes ärztliches Attest einzureichen. Unpünktliches Erscheinen und Fehlen ohne genügende Entschuldigung wird nach den bestehenden Gesetzen bestraft. Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Durch den Zivilvorstehenden (Landrat hier) dürfen auf Grund von mit Dienststempel versehenen Zeugnissen beamteter Ärzte oder amtlichen Bescheinigungen seither „dauernd Untaugliche“ von der Musterung befreit werden, die an folgenden Fehlern und Gebrechen leiden:

Verkrüppelung oder Mißgestaltung des ganzen Körpers, Epilepsie, Geisteskrankheiten, chron. Gehirn-, Rückenmarks- und anderen chron. Nervenleiden, Blindheit beider Augen, Taubheit beider Ohren, Verlust größerer Gliedmaßen.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1916.
Der Zivilvorstehende
der Erfassungskommission des Landkreises Wiesbaden.
von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, den 12. Okt. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß nach der Beschlagnahme-Verfügung über Fahrradbe- reifung diejenigen Dedeln und Mäntel, welche noch nicht an den Sammelstellen abgeliefert worden sind, bis zum 15. Oktober ds. Js. angemeldet werden müssen, widrigenfalls der Inhaber oder Besitzer sich strafbar macht.

Ausgenommen sind nur die Fahrradbeifungen von Rädern, deren Weiterbenutzung durch behördliche Genehmigung gestattet ist.

Die zur Anmeldung Verpflichteten haben die hiezu erforderlichen Formulare auf der Bürgermeisterei in Empfang zu nehmen, genau auszufüllen und vor dem Endtermin auf der Bürgermeisterei abzugeben.

Wiesbaden, 6. Okt. 1916.

Der Königliche Landrat:
von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, den 12. Okt. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung

Nachdem für Tafeläpfel die Beschlagnahme auf- gehoben worden ist, hat das Kriegsernährungsamt er- klärt, daß als Tafeläpfel ausschließlich gepflückte, sor- tierte und in festen Gefäßen verpackte Äpfel gelten. Für Wirtschaftsäpfel und Schütteläpfel bleibt die Beschlagnahme bestehen.

Wiesbaden, den 7. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 10. Okt. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Von morgen früh 9 Uhr ab werden die Kartoffel- bezugscheine auf hiesiger Gemeindefasse ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt gegen Bezahlung der zu beziehen- den Menge.

Die Ausgabe erfolgt nur bis zum 25. Oktober; wer länger wartet, muß seine Kartoffeln gegen Kar- toffellarten in kleinen Mengen beziehen.

Erbenheim, 12. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 12. Oktober 1916.

Der Kartoffelzusatz im Roggenbrot bleibt. Durch die Blätter ging eine Meldung, die die Wiedereinführung eines reinen Roggenbrotes in Aussicht stellte, da einerseits genügende Reserven an Roggen und Roggenmehl vorhanden seien, andererseits mit einer Knappheit an Kartoffeln gerechnet werden müsse. In der Berliner Wäckerinnung sollten bereits Mitteilungen darüber gemacht worden sein; und zum weiteren Belege wurde ein Bescheid des Kriegsernährungsamtes angeführt, der im Juni auf eine Beschwerde eines Helmdorfer Bürgers erteilt worden war und Mit- teilung von Erwägungen machte, die damals über den Wegfall des Kartoffelzusatzes zum Brot im Gange waren, keine Irrtümer aufkommen zu lassen, muß da- rauf hingewiesen werden, daß jener Bescheid vom 26. Juni inzwischen veraltet ist. Der Kartoffelzusatz bleibt. Es hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen, ihn in Fort- fall zu bringen.

— Hinweis. Das Uhren- und Goldwaren-Ge- schäft von Karl Becker ist vom 13. bis 20. d. Mts. ge- öffnet und verweisen wir auf die im Inseratenteil be- findliche Anzeige.

— Die Frage der Wursterzeugung. Wie der „B. Z.“ mitgeteilt wird, beschäftigt sich der Berliner Magistrat gegenwärtig mit der Frage der Uebernahme der gesamten Wursterzeugung durch die Stadt. Die An- regung hierzu wurde von der Regierung gegeben, die der Meinung ist, daß viel Fleisch gespart werden könnte, wenn nur einige einheitliche Wurstersorten von einer Zen- trale hergestellt und verkauft würden. Der Berliner Magistrat steht der Anregung sympathisch gegenüber, da ihm bisher die Möglichkeit fehlte, festzustellen, wie viel Fleisch die Schlächter zu Wurst verarbeiten. Auch die Verteilung des auf dem Schlachthof gewonnenen Blutes zur Wursterstellung hat zu Streitigkeiten geführt. Man glaubt, daß durch die Wursterstellung in städtischer Regie die Bürgerschaft vor Ueberschneidung geschützt werden könne und nicht der Gefahr ausgesetzt wird, Wurst aus schlechten Rohstoffen für teures Geld kaufen zu müssen.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.

Donnerstag, 12.: Ab. D. „Der fliegende Holländer“.

Anfang 7 Uhr.

Freitag, 13.: Ab. A. Zum ersten Male wiederholt: „Wie es Euch gefällt“. Anf. 7 Uhr.

Samstag, 15.: Bei aufgeh. Ab. „Das Dreimäderlhaus“.

Anf. 7 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Donnerstag, 12.: „Was werden die Leute sagen“.

Freitag, 13.: „Logierbesuch“.

— Frankfurt, 10. Okt. Gestern nachmittag ge- riet in einer Maschinenfabrik in Bockenheim eine vierzig- jährige Arbeiterin mit ihren Kopshaaren in die Trans- mission einer Maschine. Die Kopfhaut wurde der Frau fast vollständig abgerissen. In schwerem Zustand wurde die Arbeiterin nach dem städtischen Krankenhaus verbracht. — Der 37jährige Tagelöhner Joh. Stelzensky stürzte gestern abend gegen 9 Uhr in dem Hause Alte Mainzerstraße 32 die Kellertreppe hinunter. Man rief sofort die Rettungswache, die aber nur den bereits ein- getretenen Tod feststellen konnte. Der Mann hatte bei dem Sturz das Genick gebrochen.

Am Wardar.

(1) Eine interessante Schilderung von Land und Leuten im Wardarthal, dem uralten Tummelplatz des Nationalitätskampfes auf der Balkanhalbinsel, gibt der mazedonische Berichterstatter eines französischen Blattes. Vögel und Tiere, die noch in der jetzigen Jahreszeit Wasser führen, fließen in bewässerten fruchtbaren und gutbestellten Tälern. Die Wardarebene prangt in fastigen Grün, und hinter lieblichen Wäldern und Baumgruppen verbergen sich feierliche Dörfer. Steht man von ein oder zwei ausgesprochen türkischen Ortschaften ab, so hört man von den Bewohnern überall die gleichlautende Frage: „Ko Turc, no Grec, Makedon“. Es sind in der Tat auch Bulgaren, und nur wenn sie ihnen verstehen griechisch oder serbisch. Sind die Männer auch nicht schön, so sind sie doch meist groß und gut gewachsen und entsprechen in der Erscheinung dem romantischen Bilde, das wir uns von ihnen zu machen pflegen. Die Frauen sind ausnahmslos häßlich; hübsch dagegen sind die Kinder, wenn sie nicht zu klein und kränzlich aussehen. Die Leute sind einigermassen freundlich und gastfrei, dankbar für das geringste, eitel und leicht zu regieren. In ihrer Eigenschaft als Hirten und Ackerbauer haben sie sich in allen Dingen ihre ursprüngliche Einfachheit bewahrt. Ihr Pflug bildet ein aus hartem Holzgedrehter Sporn, der an einer langen Leinwand befestigt ist, die ihrerseits am äußersten Ende das riesige Joch trägt, das man am Hals der beiden, in weitem Abstand von zwei Meter neben einander gespannten Rinder auflegt. Ihre primitiven Karren quitschen und knirschen über viel geschwundene, schlecht gepflegte Wege. Als Dreschmaschine dient ihnen eine Art kleiner Schlitten, eine aus massivem Eichenholz geschnittene Ruthe, auf der die Frau und die Kinder Platz nehmen. Die Tenne wird vom Hof des Hauses gebildet, auf dem die Aeblen ausgebreitet werden. Dann schleifen die beiden Rinder das durch die Frauen und Kinder belastete Schlittengefährt den ganzen Tag hindurch über die mit Aeblen bedeckte Tenne, wobei sie regelmäßig und unermüdlich den Weg in der Runde nehmen. Am Abend greift dann jeder zur Mistgabel, um, wenn sich der Abendwind erhebt, das zerfallene Getreide in die Höhe zu werfen. Dabei fallen die Körner heraus und das zerhackte Stroh wird an der Lehmwand aufgeschichtet. Dann kommen die Herden herrlicher Rinder, Kühe, Hammel, Esel heim, schöne Tiere, bei deren Anblick das Herz eines jeden Landwirts lacht. Aber trotz diesem Viehreichthum, trotz den Tomaten, den Melonen, den Feigen, den Äpfeln, dem Tabak und dem Mais, ist hier alles arm und armseelig: Menschen, Wohnungen und Kleidung. Die halbverfallenen Hütchen mit den breiten, von roh behauenen Ziegeln bedeckten Dächern enthalten als einziges Mobiliar ein oder zwei Tische. Die Kostüme bestehen aus weißer Leinwand. Die Männer tragen ein über die Hüften fallendes und von einem breiten Wollgürtel zusammengehaltenes Hemd, eine ärmellose rote Weste ohne jede Verzierung, ein farbiges Taschentuch um den Kopf gebunden, wozu noch, sobald sich die Kälte meldet, eine Jacke aus Tuch mit Schaffell gefüttert hinzutritt. Das Frauenkleid besteht aus einem einzigen Stück und zeigt weder Form noch Farbe, dazu werden eine wollene, mit roten Quersalten durchzogene Schürze und der gleiche Wollgürtel, den die Männer tragen, angelegt, der die Frauen nicht gerade anziehender macht.

Rundschau.

Deutschland.

— Berechnung (3b.) Die dem englischen Parlament zugangene Kriegskreditvorlage von insgesamt fünf Milliarden Schilling ist, der Zeitung Daily Chronicle zufolge, für eine weitere Kriegsdauer bis Mitte Dezember 1916 berechnet.

— Absicht (3b.) England verfolgt mit der Ueberführung eines wesentlichen Teiles der russischen Goldbestände nach London zwei Ziele: es will eine Sicherheit für die Anleihen haben, die es Russland gewährt hat und es will nach dem Kriege Russland zwingen, möglichst viel englische Waren zu beziehen. Das feines Goldschages zu einem

großen Teile beraubte und von Vorräthen entblößte Russland wird — so hofft England — froh sein, wenn es ohne Goldzahlung englische Waren erhält.

— Nicht ernst (3b.) Im englischen „Daily Express“ heißt es: Das Gefühl, das dem Präsidenten der Vereinigten Staaten die Macht verleiht, gegen die britische schwarze Liste Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen, darf nicht zu ernst genommen werden. Die wahre Lage ist folgende: die amerikanischen Politiker finden es, im Hinblick auf den November-Wahltag, amüßig, wenn auch unvorteilhaft, den Wären in den Schwan zu knieien. Die durch Großbritannien auferlegten Beschränkungen des Handels sind zweifellos lästig, manchmal sogar ungerecht. Genau so würde es aber sein, wenn die Vereinigten Staaten Krieg führten. Unterdessen werden hoffentlich die englischen und amerikanischen Diplomaten fähig sein, die dünne Eisdicke zu überschreiten.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Westen stehen die englisch-französischen Millionenheere auf ganz kleiner Front gegen einen Bruchteil der deutschen Armee, die auf den mannigfaltigsten Gebieten und in einer Linie von mehreren Tausend Kilometern den feindlichen Anprall aufzuhalten hat. Engländern und Franzosen stehen dazu die industriellen Hilfsmittel ihrer eigenen Länder, wie derjenigen mancher gewichtiger Neutralen und vor allem Amerika zur Verfügung.

Trost

— Die Feinde trösten sich mit ihren großen Mitteln, die sie noch in Reserve hätten. So sucht man bei uns einzuwirken mit der Mitteilung, England habe eine ganz neue Armee nach dem Westen geschickt. Wir können versichern, daß, nach guten Quellen, davon gar keine Rede sein kann. Was neuerdings im Westen ankam, bestand lediglich aus schon länger ausgebildeten und zum Transport nach Frankreich bereit gehaltenen Divisionen, die gerade reichten, die großen Lücken zu stopfen.

Zuversicht.

Wir können somit nach wie vor mit guter Zuversicht den Dingen entgegenstehen. Die Kampflage ist gewiß ernst und schwer, sie ist aber keineswegs uns irgendwie ungünstig.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

— Das Kampfbild im Osten ist blutiger als je. Es ist reine Verzweiflung, welche die russische Heeresleitung veranlaßt, fürchterliche Blutopfer nicht zu scheuen, um eine einzige Linie zu forcieren. Die letzten Kämpfe waren, nach besten direkten Informationen zu urteilen, blutiger als je. Wir sind doch gewiß an gewaltige Einsätze der Russen hinsichtlich ihrer Menschenmassen gewohnt, aber immer wieder scheinen sie sich weiter übertreffen zu wollen.

Europa.

— Oesterreich-Ungarn (3b.) Im Zusammenhang mit all den Erfolgen dürfte es stehen, daß die Rumänen das Kohlenbecken von Petroseu, in das sie in den letzten Tagen wieder eingedrungen waren, vor unseren Angriffen wieder geräumt haben. Ebenso zogen sie sich nach vergeblich verlaufenen Anstrengungen im Hatzegar Gebirge beiderseits vom Strelitz auf die Pässe zurück.

— Holland (3b.) Es wird die holländische Regierung voraussichtlich 10 pCt. der neuen Zuckereinnahme zur Ausfuhr freigeben. Das wären etwa 110 000 bis 125 000 Tonnen. In den letzten Monaten war bekanntlich die holländische Zuckerausfuhr eingestellt.

— Russland (3b.) Die Regierung hat nach Kräften alles getan, was sie konnte, um der „Versorgungsfrage“ Herr zu werden, um der Bevölkerung das tägliche Brot zu sichern. Und sie hat nichts erreicht. Dabei ist keine Zeit zu verlieren. Die wirtschaftliche Krise wächst dauernd. „Das reichste Land der Welt, das bis zu einer Milliarde Pud Getreide an den Weltmarkt brachte, leidet unter außerordentlichen Schwierigkeiten. Ganze Zweige der Volkswirt-

schaft gehen zugrunde. Die Ergebnisse der Arbeit vieler Jahre gehen verloren. Die Lebensmittel sind auf Anordnung von Gouverneuren beschlagnahmt. Die Eisenbahnen arbeiten ohne jeden Zusammenhang mit den Aufgaben der Versorgung usw.“

— Russland (3b.) In der russischen Presse kommt eine immer stärkere Besorgnis vor dem Winterfeldzug zum Ausdruck, denn die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landes ist derart schwierig, daß sie zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß gibt. Die Zeitung Dien, die die Ansichten ziemlich offen auszuspochen pflegt, ermahnt die russische Volk zur größten Einigkeit, da „nur bei vollkommener Einigkeit der Nation der kommende dritte Winterfeldzug durchgehalten werden könne“.

— Schweden (3b.) Man meldet aus Ralmö, daß dort eine schwedische Gesellschaft am Troellhättö eine große Fabrik zur Gewinnung von Luftstickstoff errichten will. Zu dem soll Schweden in Rohstoffen zur Munitionsfabrikation vom Ausland unabhängig gemacht werden.

— Rumänien (3b.) Nach einer Meldung der „Ausland“ berichtet das Pariser Petit Journal aus Bukarest, daß die Herausgabe von Verlustlisten der rumänischen Armee eingestellt worden sei.

— Griechenland (3b.) Man erzählt, daß die Zeitung Esperi, angeblich das Organ des griechischen Generalstabes, dieser Tage förmlich geschrieben habe: „Die Deutschen hätten die Armee Sarraills schon lange zerhacken können, aber sie schätzte sie nur gering ein. In diesen Tagen wird das unglückliche Rumänien das Schicksal Serbiens erleiden. Wenn Sarraill könnte, so hätte er schon längst die Offensive ergriffen, aber er kann sich nicht rühren und wenn die Stunde schlägt, in der Sarraill sich rührt, dann wird es weit von Mazedonien weg sein, denn dann wird er im Meere sitzen.“

— Griechenland (3b.) Heiß tobt der Kampf zwischen England, Frankreich und Italien. Frankreich schwingt seit Anfang die Geißel über dem griechischen Willen, denn es bestrebt sich, mit allen Mitteln seinen gesunkenen Einfluß im Orient zurückzugewinnen, und Griechenland ist stolz genug, sich von seinen Trabanten in Kammer und Presse als den weitblickenden Staatsmann feiern zu lassen, der das Saloniki-Unternehmen in die Wege leitete und der die Balkanhalbinsel ebenso den entscheidenden Höhepunkt des Krieges wie dessen Ausgangspunkt sucht. Ihm stemmt Italien entgegen, denn Italien liegt Griechenland nahe und glaubt deshalb in Ansehung der längst verschollenen Glanzzeit der venetianischen Republik eigene Ansprüche auf weite Gebiete nördlich und südlich Salomias geltend machen zu müssen, deren griechische Ansprüche unangenehm in die Quere kommen.

Aus aller Welt.

(1) Posen. Als in der Gneisenauerstraße in Posen die Wohnung des im Felde stehenden Eisenbahnoffiziers, dessen Familie seit einigen Tagen nicht gesehen worden war, gewaltsam geöffnet wurde, fand man die Frau und ihre drei Kinder im Alter von sieben bis elf Jahren tot in den Betten liegend. Die Frau, die seit einiger Zeit schwermütig war, hatte die Gashöhne in dem Schlafzimmer geöffnet und mit ihren Kindern den Tod gesucht.

(1) Witten. Eine begüterte, nicht genannt sein wollende edle Frau, deren Töchter die Klasse besucht, zahlte für Mitschüler, deren Väter im Kriege gefallen oder invalide worden sind, auf das Kriegssparbuch der Schule zur Unterstützung der Kriegsanleihe je 30 Mark ein. Beim Schulabgange erhielt dann diese Kinder mit Zins auf Zins ein schönes Geld, das sie behändig und werden es der Wohltäterin dank wissen.

(1) Haag. (3b.) Die Rotterdam-Londoner Dampfschiffahrtsgesellschaft, die ihren Dienst wegen der Aufbringung von kriegsbedingter holländischer Schiffe durch deutsche Kriegsschiffe vorübergehend eingestellt hatte, hat neuerdings ihren Dampfer „Zeyher“ wieder ausfahren lassen und damit den regelmäßigen Dienst wieder eröffnet.

Posten herrschte und so hielt es Willems für das Richtige, ein Paar Mann nach der Richtung zu senden, aus welcher der Schrei gekommen war. Vielleicht gelang es ihnen, die Ursache zu ergründen, damit man wieder beruhigt sein konnte!

Diese Späher waren noch keine paar Schritte weit gekommen, als es rings umher im Walde lebendig wurde und wie von hundert Stimmen der Ruf:

„Hier Jakob von Ardeveld!“

Erstrocken sprangen die Männer am Feuer vom Boden auf, griffen nach ihren Waffen und antworteten mit einem wilden:

„Hallo!“

Die Stimmen schwirrten so durcheinander und untermisch mit heftigen Verwünschungen, sodaß sich Willems befehlende Stimme kaum Gehör zu verschaffen mußte.

Ganz anders war die Wirkung dieser plötzlichen Unterbrechung auf Hendrick van Duyck. Wie der Blitz durchfuhr ihn der Gedanke, daß die Befreiung für ihn sich nahte. Nun begriff er auch, wie nützlich ihm das Messer sein besetzt — er sprang dann schnell vom Boden auf, wo er bis jetzt wie teilnahmslos gesessen hatte — suchte ein paar Mal mit den Armen in der Luft umher, um sie zu erproben, ob er sie noch gebrauchen könne, dann stürzte er sich auf den einen ganz überraschten Wächter, warf ihn über den Haufen und dann auf den zweiten, den dasselbe Schicksal traf. Hierauf verschwand er im schützenden Dickicht des Waldes.

Den Ruf:

„Hier Jakob von Ardeveld!“ fortwährend wiederholend, arbeitete er sich mit verzweifelter Kraft durch das dichte Strauchwerk, welches seine Kleidung an ihm klebte. Er achtete auch nicht darauf, daß er in der Hast an manchen Baum rann und das Blut ihm bereits von der Stirne über das Gesicht floß.

Der Brauer von Gent.

Historischer Roman aus Flanderns Vergangenheit

von Werner von Wolffersdorff.

11 Sieh gegen Willems wendend, sagte der Wirt: „Verwünscht unebener Boden, auf dem man keines Schrittes sicher ist.“

„Der ist allerdings nicht für Jedermann bequem“, lachte Willems. „Besonders nicht für solche Leute wie Ihr, Claessens, die jederzeit auf geraden Wegen zu wandeln gewohnt sind. Ist auch nicht für ehrliche Leute bestimmt. Aber ich denke, es strauchelt auch mancher auf glattem Boden, meint Ihr nicht auch Claessens?“

Darüber wollten wir uns nicht weiter unterhalten. Ihr tötet aber vielleicht gut, wenn Ihr den jungen Mann bei mir im „Löwen von Flandern“ unterbringen würdet. Er ist dort ganz sicher aufgehoben, hier ist doch kein Aufenthalt für denselben.“

„Das glaub ich Euch schon“, lachte Willems. „Es würde dies wahrlich kein schlechtes Geschäft für Euch sein — und wir hätten das Nachsehen. Nein, er bleibt hier, habe schon anders mit ihm bestimmt.“

„Nun dann meinestwegen. Gebt mir Jemand mit, der das Pferd führt, ich muß wieder nach Hause.“

„Will Euch nicht halten; aber eines bedinge ich mir noch aus — einen guten Trunk, wenn wir das nächste Mal zu Euch kommen, denn Ihr macht wirklich keinen schlechten Handel mit dem Pferde.“

„Meinestwegen“, brummte Claessens und entfernte sich langsam, während einer der Männer das Pferd Hendrick von Duyck ihm nachführte.

4. Kapitel.

Der junge Mann hatte blühschnell das Messer in seinem Ärmel verborgen und sein Groll gegen den Wirt verrinnerte sich ganz bedeutend, nachdem er denselben an-

langs für den Urheber des Ueberalles und seiner Verlangsamung gehalten hatte. Er erkannte dessen gute Absicht, ihn zu erretten, auch schon daraus, daß er sein Pferd mitnahm. Gelang es ihm nun diese Nacht zu entfliehen, so fand er sicher ein treues Wölfelein im Löwen von Flandern und konnte dann mit demselben seine so jäh und unangenehm unterbrochene Reise fortsetzen.

Die Buschschlepper hatten sich unterdessen um ein mächtig aufloderndes Feuer gelagert. Durch eine Fülle berauschender Getränke wurde der heutige Erfolg gefeiert, denn durch das in Aussicht stehende reiche Lösegeld für den reichen Brügger Bürgersohn waren eine Reihe guter Tage zu erwarten, wie solche nicht allzu häufig waren.

Besonders groß war auch die Freude darüber, daß der Ueberfall so glatt von Station gegangen war. Nur das Entkommen der beiden Engländer, bei denen sicher noch reiche Beute zu vermuten war, verursachte allgemeinen Aerger.

„Ich lasse mich hängen —“

Wird sowieso schon eines Tages geschehen“, unterbrach Willems einen der Sprecher, der eine Ansicht äußern wollte. „Aber ich weiß, was Ihr sagen wollt — hinter den beiden Engländern verbarg sich sonst wer, daß denke ich auch, wir wollen uns den Kopf darüber nicht zerbrechen — der Junker bringt uns vorläufig —“

Willems kam nicht weiter — plötzlich ertönte ein ferner, durchdringender Schrei durch den Wald, dem aber sofort wieder die vorherige tiefe Stille folgte, die außer bei den Männern am Feuer herrschte. Diese gerieten in eine gewisse Aufregung, denn dieser Schrei hatte etwas Außergewöhnliches und Ungewöhnliches an sich gehabt, was stutzig machen mußte.

Hendrick van Duyck hörte noch, wie man sich darüber stritt, ob ein Mensch oder ein Tier diesen Schrei ausgesprochen haben könne. Die meisten der Männer neigten sich zu der Annahme, daß er wohl von einem der ausgestellten

Der.

Historischer Roman von N.

Ehe er sich wurde er p und nied die er nicht den Tod ber Sollen wir ihm eins selich mehr „Noch nicht doch erst a „Höre, Sch wandte da, den er wenn Du nur so ist Dein So fragt d Schmerzen sein Mißge die Traufe a Was ist de von Euch d fallen worde der Männe ihm nicht z Der bin ich antwort manns über

Betr. Verordnung

über die Regelung des Fleischverkehrs.

§ 1. Der Verkehr von Fleisch und Fleischwaren wird nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften geregelt. Als Fleisch und Fleischwaren im Sinne dieser Verordnung gelten:

1. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rindvieh, Schafen und Schweinen (Schlachtbiehfleisch), sowie Hühner,
2. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild (Wildbret),
3. roher, gekochter oder geräucherter Speck und Rohfett,
4. die Eingeweide des Schlachtbiehs,
5. zubereitetes Schlachtbiehfleisch und Wildbret, sowie Würst, Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller Art.

Vom Fleisch losgelöst Knochen, Euter, Füße, mit Ausnahme der Schweinefüße, Flede, Lungen, Därme (Weistheile), Weizen und Flozmaul, ferner Wildaufbruch einschließlich Herz und Leber sowie Wildköpfe gelten nicht als Fleisch und Fleischwaren.

§ 2. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können den Verbrauch von Fleisch und Fleischwaren einschließlich Wildbret und Geflügel, die dieser Verordnung nicht unterliegen, ihrerseits regeln. Hierbei darf jedoch die nach § 6 Abs. 1 vom Kriegsernährungsamt festgesetzte Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die dieser Verordnung unterliegen, nicht erhöht werden.

§ 3. Die Verbrauchsregelung erfolgt durch die Kommunalverbände. Diese können den Gemeinden die Regelung für die Gemeindebezirke übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner hatten, können die Übertragung verlangen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Kommunalverbände und Gemeinden für die Zwecke der Regelung vereinzeln, sie können auch die Regelung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks selbst vornehmen. Soweit die Regelung hiernach in einem größeren Bezirk erfolgt, ruhen die Befugnisse der diesem Bezirk gehörigen Stellen.

§ 4. Fleisch und Fleischwaren dürfen entgeltlich oder unentgeltlich an Verbraucher nur gegen Fleischkarte abgegeben und von Verbrauchern nur gegen Fleischkarte bezogen werden. Dies gilt auch für die Abgabe in Gaststätten und Speisewirtschaften sowie in Vereinen und Erholungsstätten und Fremdenheimen. Es gilt nicht für die Abgabe durch den Selbstversorger an die im § 10 Abs. 1 genannten Personen.

Der Verbrauch in Krankenhäusern und anderen öffentlichen Anstalten können die Kommunalverbände in anderer Weise regeln.

§ 5. Die Fleischkarte gilt im ganzen Reiche. Sie besteht aus einer Stammkarte und mehreren Abschnitten (Fleischscheine). Die Abschnitte sind gültig nur im Zusammenhang mit der Stammkarte.

Der Bezugsberechtigte oder der Haushaltsvorstand trägt auf der Stammkarte seinen Namen einzutragen. Die Übertragung der Stammkarte wie der Abschnitte auf andere Personen ist verboten, soweit es sich nicht um solche Personen handelt, die denselben Haushalt angehören oder in dauernd oder vorübergehend verpflegt werden.

Das Kriegsernährungsamt erläßt nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung der Fleischkarte.

§ 6. Das Kriegsernährungsamt fest, welche Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren auf die Fleischkarte bezogen werden darf, und mit welchem Gewichte die einzelnen Arten von Fleisch und Fleischwaren auf die Höchstmenge anzurechnen sind. Hierbei ist auf eine entsprechend höhere Bewertung des Wildes, der Hühner und der Eingeweide Bedacht zu nehmen.

Wenn im Bezirk eines Kommunalverbandes die nach § 5 Abs. 1 festgesetzte Höchstmenge voraussichtlich gedeckt werden kann, hat der Kommunalverband die je nach festgesetzte Höchstmenge entsprechend herabzusetzen oder andere Maßnahmen für eine gleichmäßige Beschran-

kung im Bezuge von Fleisch und Fleischwaren oder einzelner Arten davon zu ergreifen.

§ 7. Jede Person erhält für je vier Wochen eine Fleischkarte.

Kinder erhalten bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das sechste Lebensjahr vollenden, nur die Hälfte der festgesetzten Wochenmenge.

Auf Antrag des Bezugsberechtigten kann der Kommunalverband an Stelle der Fleischkarte Bezugsscheine auf andere ihm zur Verfügung stehende Lebensmittel ausgeben.

§ 8. Die Kommunalverbände haben die Zuteilung von Fleisch und Fleischwaren an Schlachtereien (Fleischereien, Metzgereien), Gastwirtschaften und sonstige Betriebe, in denen Fleisch und Fleischwaren gewerbsmäßig an Verbraucher abgegeben werden, zu regeln. Sie haben durch Einführung von Bezugsscheinen oder auf andere Weise für eine ausreichende Überwachung dieser Betriebe zu sorgen.

§ 9. Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auch auf die Selbstversorger. Als Selbstversorger gilt, wer durch Hauschlachtung oder durch Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt.

Mehrere Personen die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen. Als Selbstversorger können vom Kommunalverbande ferner anerkannt werden Krankenhäuser und ähnliche Anstalten, die Schweine ausschließlich zur Versorgung der von ihnen zu versorgenden Personen, sowie gewerbliche Betriebe, die Schweine ausschließlich zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter mästen.

Selbstversorger bedürfen zur Hauschlachtung von Schweinen und von Rindvieh, mit Ausnahme von Kälbern bis zu sechs Wochen, der Genehmigung des Kommunalverbandes. Die Genehmigung hat zur Voraussetzung, daß der Selbstversorger das Tier in seiner Wirtschaft mindestens sechs Wochen gehalten hat. Die Genehmigung ist nicht zu erteilen, wenn durch die Hauschlachtung der Fleischvorrat des Selbstversorgers die ihm zustehende Fleischmenge so erheblich übersteigen würde, daß ein Verderben der Vorräte zu befürchten ist.

Hauschlachtungen von Kälbern bis zu sechs Wochen, von Schafen und Hühnern sind dem Kommunalverband anzuzeigen. Die Landeszentralbehörden können auch diese Hauschlachtungen von der Genehmigung des Kommunalverbandes abhängig machen.

Die Verwendung von Wildbret im eigenen Haushalt sowie die Abgabe an andere sind dem Kommunalverband anzuzeigen.

§ 10. Die Selbstversorger können das aus Hauschlachtungen oder durch Ausübung der Jagd gewonnene Fleisch unter Zugrundelegung der nach § 6 Abs. 1 festgesetzten Höchstmenge zum Verbrauch im eigenen Haushalt verwenden. Zum Haushalt gehören auch die Wirtschaftsangehörigen einschließlich des Kindes, sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Mientelner und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Fleisch zu beanspruchen haben.

Erfolgt die Verwendung des Fleisches gemäß Abs. 1 Satz 1 innerhalb des Zeitraumes, für den der Selbstversorger bereits Fleischkarten erhalten hat, so hat er eine entsprechende Anzahl Fleischkarten nach näherer Regelung des Kommunalverbandes diesem zurückzugeben. Erstreckt sich die Verwendung über diesen Zeitraum hinaus, so hat der Selbstversorger außerdem bei Ausgabe neuer Fleischkarten anzugeben, innerhalb welcher Zeit er die Fleischvorräte verwenden will. Für diese Zeit erhält er nur so viele Fleischkarten, als ihm nach Abzug der Vorräte noch zustehen.

Hierbei werden das Schlachtbiehfleisch (§ 1 Abs. 2 Nr. 1) mit drei Fünfteln des Schlachtgewichts, Wildbret und Hühner nach dem Maßstab des § 6 Abs. 1 angerechnet. Selbstversorgern, die ihren Bedarf an Schweinefleisch durch Hauschlachtung decken, wird bei dem ersten Schweine, das sie innerhalb eines jeden Jahres, gerechnet vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab, schlachten, das Schlachtgewicht nur zur Hälfte angerechnet. Das Schlachtgewicht ist amtlich festzustellen.

§ 11. Fleisch, das aus Rotchlachtungen anfällt, unter-

liegt nicht der Verbrauchsregelung, wenn es bei der Fleischbeurteilung für minderwertig oder nur bedingt tauglich erklärt wird. Fleisch, das ohne Beschränkung für den menschlichen Genuß tauglich befunden wird, unterliegt der Verbrauchsregelung; dem Selbstversorger ist es nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 anzurechnen.

§ 12. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können anordnen, daß Fleisch und Fleischwaren mit Ausnahme von Wild und Hühnern, aus einem Kommunalverband oder größeren Bezirken nur mit behördlicher Genehmigung ausgeführt werden dürfen.

§ 13. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen. Sie bestimmen, welcher Verband als Kommunalverband gilt.

§ 14. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer entgegen den Vorschriften im § 4 Abs. 1, § 10 Fleisch oder Fleischwaren abgibt, bezieht oder verbraucht,
2. wer den Vorschriften im § 5 Abs. 2 zuwiderhandelt,
3. wer ohne die nach § 9 erforderliche Genehmigung eine Hauschlachtung vornimmt oder vornehmen läßt,
4. wer es unterläßt, die vorgeschriebenen Anzeigen an den Kommunalverband zu erstatten oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht,
5. wer den auf Grund der §§ 2, 3, § 4 Abs. 2, §§ 8, 10, 12, 13 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können Fleisch und Fleischwaren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 15. Das Kriegsernährungsamt kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Die gleiche Befugnis haben die Landeszentralbehörden und die von ihnen bestimmten Stellen; sie bedürfen zur Zulassung von Ausnahmen der Zustimmung des Kriegsernährungsamts.

§ 16. Diese Verordnung tritt mit dem 2. Oktober 1916 in Kraft.

Vor diesem Zeitpunkt von Landeszentralbehörden oder anderen Behörden ausgegebene Fleischmarken behalten ihre Gültigkeit. Die Berechtigten jedoch zum Bezuge von Fleisch und Fleischwaren nur bis zu der nach § 6 Abs. 1 vom Kriegsernährungsamt festgesetzten Höchstmenge.

Kleine Chronik

(1) **Schlau.** Als ein wirksames Mittel im Kampfe gegen Zechpreller hat sich die Fleischkarte erwiesen. In einem Weinrestaurant des Berliner Westens machte ein vornehm gekleideter jüngerer Mann eine ansehnliche Beute. Als ihm der Kellner die Rechnung vorlegen wollte, war er verschwunden. Der Kellner blieb ruhig. Er ging ans Telefon und rief den Schlachter des Zechprellers an. Das auffallend großzügige Benehmen des Gastes hatte ihn schon vorher Verdacht schöpfen lassen, und beim Abtrennen des Fleischartenabschnittes hatte er sich die Telefonnummer des Schlachters, sowie die Nummer, der Kundenliste, die auf der Karte notiert waren, aufgeschrieben. Mit Hilfe der Listennummer war es dem Schlachter ein Leichtes, die Adresse des Zechprellers aufzufinden. Bevor der Gast zu Hause angekommen war, erwartete ihn schon der Kellner, um die hohe Beute mit den Autospeisen vor dem Verbläfften in Empfang zu nehmen.

(2) **Kaninchenzucht.** In der Kaninchenzucht wird noch viel durch Inzucht geschädigt, und manchmal ist die Kränklichkeit ganzer Schläge, das Eingehen der Jungen usw. nur darauf zurückzuführen. Man tut gut, von Zeit zu Zeit einen tüchtigen neuen Kämmler zu kaufen, damit neues Blut eingeführt wird. Der Kämmler wird am besten der selben Art entnommen, denn viele Kreuzungen haben für den Züchter keinen Wert. Auf einen ausgewachsenen Kämmler kann man 10—12 Zibben oder Muttertiere halten.

Der Brauer von Gent.

Historischer Roman aus Flanderns Vergangenheit von Werner von Wolffersdorff.

Ehe er sich dessen versah und noch erwehren konnte, wurde er plötzlich von einigen kräftigen Armen gepackt und niedergeworfen und hörte abermals zwei Männer, die er nicht erkennen konnte, über sein Leben und seinen Tod beraten.

Sollen wir mit ihm viel Federlesens machen — wir sehen ihm ein, daß er nicht wieder aufsteht — hat es schließlich mehr wie einmal verdient,“ sagte der Eine.

„Noch nicht,“ entgegnete der andere. „Wir wollen ihn doch erst ausfragen. Sicher kann er uns Aufschluß geben.“

„Höre, Schurke, jetzt antworte uns richtig und lüge nicht,“ wandte sich der zweite Sprecher an Hendrick van Dugk, den er in der Dunkelheit nicht erkennen konnte. „Du nur den Versuch machst, uns falsch zu berichten. So ist Dein Leben keinen Pfifferling mehr wert.“

„So fragt doch,“ entgegnete der junge Mann, der es Schmerzen kaum noch aushalten konnte und innerlich sein Mißgeschick verwünschte, welches ihn vom Regen in die Traufe gebracht hatte.

„Was ist denn aus dem Junker geworden, der heute morgen aus dem „Löwen von Flandern“ fortgeritten ist? Von Euch Strauchdieben in ganz gemeiner Weise ermordet worden ist, sprich auf der Stelle!“ fragte der Mann, der nicht zu spaßen war.

„Der bin ich selbst, wenn Ihr Hendrick van Dugk an der Hand führt,“ antwortete der junge Mann unsicher, da er noch nie einen überredet sein konnte, ob er in Feindes-

oder Feindeshand sich befand, denn dazu war die Frage zu unbestimmt.

„Was!“ lachte jener ungläubig, ließ aber doch mit dem Druck seiner nervigen Hand, mit der er Hendrick van Dugk festhielt, etwas nach. „Kann man Euch glauben?“

„Ich lüge nicht — ich bin Hendrick van Dugk aus Brügge und wenn Ihr Freunde des Herrn Jakob von Artevelde seid, so verdanke ich Euch meine Befreiung — wahrscheinlich noch mehr, die Errettung von einem viel leicht wenig angenehmen Tod!“

„Könnt Ihr uns ein Zeichen geben, welches die Wahrheit Eurer Worte beweist, woran wir erkennen können, daß Ihr wirklich Herr Hendrick van Dugk aus Brügge seid?“ Unser Meister würde uns tüchtig ausschelten, wenn wir uns hier übertölpeln ließen.“

„Welches Zeichen soll ich Euch denn geben, da man mir alles abgenommen hat! Wenn es nicht schon dunkel wäre, so könnte ich Euch höchstens die Spuren der Stricke aufweisen, mit dem mich die Schurken gefesselt hatten.“

Die beiden Männer sprachen eine Weile leise mit einander, währenddessen der eine den jungen Mann immer noch festhielt, damit er nicht entweichen konnte, wozu dieser auch nicht die geringste Lust bezeugte. Endlich sagte der eine, und zwar der, welcher Hendrick van Dugk festhielt:

„Na, wir wollen es einmal wagen und Euren Worten Glauben schenken. Jedenfalls aber bleibt Ihr bei uns und wagt es nicht, einen Fluchtversuch zu unternehmen. Unsere Kameraden werden wohl auch ohne uns mit dem Gefindel fertig werden. Wieviel sind es Ihrer denn eigentlich?“

„Soviel ich zählen konnte, sind es an die dreißig Mann,“ antwortete Hendrick van Dugk.

„Dann hat es gute Wege! Unserer sind fünfzig handfeste Brauknechte und Humbert an der Spitze, wir nehmen

es schon mit noch einmal soviel auf, wenn es sein muß.“ „Du meinst, wir sollen nicht weiter helfen?“ fragte der zweite der Männer.

„Nein, wir können doch nicht und es hat doch jetzt auch keinen Zweck weiter, wenn wir den Junker haben. Den Kameraden aber wollen wir dies anzeigen, sie mögen dann tun, was sie wollen.“

Der Sprecher ließ nach diesen Worten in ein Horn, daß die langgezogenen Klänge rings im Walde widerhallten. Sogleich antworteten ähnliche Signale und bald darauf kamen von allen Seiten bewaffnete Männer herbei, die in hellen Jubel ausbrachen, als sie hörten, Hendrick van Dugk sei gerettet und befände sich heil und munter unter ihnen.

„Sie haben sich in die Büsche verkrochen, wohin ihnen schwer zu folgen ist,“ sagte einer der neuangekommenen Männer auf Hendrick van Dugks Frage nach den Buschkleppern. „Es hat ja auch keinen Zweck mehr, sie zu verfolgen, nachdem Ihr gerettet seid, denn nur zu diesem Zwecke sind wir ausgesandt worden. Einige von ihnen mögen wohl auf dem Platze liegen geblieben sein, das Begraben wollen wir ihren Kumpanen überlassen.“

Einige der Brauknechte hatten brennende Scheite vom nahen Lagerfeuer mitgebracht, deren Flammen einen grellen Schein auf die Gruppe kräftiger Männergestalten warfen und sich glühend rot in ihren Waffen spiegelten.

„Sind wir alle wieder beisammen?“ fragte jetzt Humbert, der Anführer und überzählte das Häuflein Männer. „Es fehlen noch zwei,“ antwortete einer, wir waren dreißigfünfzig Mann.“

„Es fehlen zwei, wo sind sie denn geblieben?“ Hallo! ho!“

Dieser letzte Ruf schallte weithin durch den Wald und „Hallo! ho!“ schallte es aus dem Walde zurück. Gleich darauf erschienen die zwei fehlenden Männer, die einen kühnen aewallstam mit sich schleppten.

Letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Kritischer Tagesbericht vom 11. Oktober.

Großes Hauptquartier, 11. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In einzelnen Abschnitten der

Armee des Generalfeldmarschalls

Herzog Albrecht von Württemberg.

und auf der Artoisfront der

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz

Rupprecht von Bayern.

entfalteten die Engländer wieder lebhafteste Patrouillen-

tätigkeit.
An der Schlachtfront nördlich der Somme folgten den starken weit über die Ancre nach Norden übergreifenden feindlichen Feuer abends und nachts zahlreiche Teilangriffe, die aus der Linie Morval-Bouchavesnes besonders kräftig mehrfach wiederholt wurden. Hier hat sich südwestlich von Sailly der Gegner auf schmaler Front in unserer ersten Linie festgesetzt, während er im übrigen durch Feuer oder im Nahkampf abgeschlagen wurde. Nordöstlich von Thiepval ist der Kampf um einen kleinen Stützpunkt noch nicht abgeschlossen.

Südlich der Somme gelang es den Franzosen nach dem mehrere Tage andauernden Verbrennungsfeuer in den auf Verdunvillers vorspringenden Bogen unserer Stellung einzudringen und unsere Truppen auf die vorbereitete den Bogen abschneidende Linie zurückzudrängen. In der aufgegebenen Stellung die Höfe Genormont und Barent.

Unsere Flieger schossen 4 Flugzeuge hinter der feindlichen, 4 hinter unserer Linie ab.

Front des deutschen Kronprinzen.

Bei Brunay (südlich von Reims) stieß eine deutsche Erkundungsabteilung bis in den dritten französischen Graben vor und machte Gefangene.

Die bereits in den letzten Tagen erhöhte Feuer-tätigkeit im Maasgebiet nahm besonders östlich des Flusses zeitweise noch zu. Abends kam es zu kurzen Handgranatenkämpfen im Abschnitt Thiaumont-Fleury. Westlich von Fleury wurde ein französischer Vorstoß abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Von beiden Heeresfronten nichts Neues.

Front des Generals der Kavallerie
Erzherzog Karl.

Nichts Neues.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Im Marosstale leistet der Feind noch zähen Widerstand. Im Görgönytale und nordöstlich von Parajd gab er erneut nach. Westlich von Csik-Szereda und weiter südlich im Alttale wurde er geworfen. Die Verfolgung der bei Kronstadt (Brassó) geschlagenen zweiten rumänischen Armee wurde fortgesetzt.

Balkankriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.

An der Donau und in der Dobrudscha keine Ereignisse.

Unsere Flugzeuggeschwader bombardierten mit Erfolg bei Constanța.

Mazedonischen Front.

Neben stellenweisen lebhafteren Feuerkämpfen kam es an der Cerna, an der Ridze-Planina und in der Gegend von Rjumica (westlich des Warbar) zu ergebnislosen feindlichen Vorstößen.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Wirsing und Weißfrant

zu haben.

Erasmus Merten.

Holzschuhe

eingetroffen.

H. Schrank

Gartenstr. 3.

Drei 5 Wochen alte

schöne Ferkel

zu verkaufen.

Frankfurterstr. 45.

Ein gut erhaltenes

Sofa,

1 Ofenschirm, 1 Kleider-
känder und noch verschie-
denes zu verkauf. Näheres
bei Hugo Sturm.

Frontspitzwohnung

2 Zimmer und Küche nebst
Zubehör sof. zu vermieten.
Näh. im Verlag.

Wohnung,

4 Zimmer und Küche zu
vermieten. Näh. im Verlag.

Eine Frau oder Mädchen

für Monatsarbeit gesucht.
Näh. im Verlag.

Tisch, Sofa, Komode.

Betten, Spiegel, Bilder.

Crumeaux,

allerlei Küchengeräte.

Geschw. Oppenheimer,

Wiesbaden, Langgasse 45.

Beste Stückseife-Ersatz

Für Wäsche und Hausbedarf.
Für gute Brauchbarkeit garan-
tieren, zahle sonst Geld zurück.
32 Pfd. 10 M., 110 Pfd. 30 M.,
Nach. Wenn zuviel, teilen Sie
mit Bekannte. Deutliche Adresse
und Bahnstation angeben.

G. Keeling, Seestemünde

Landw. Consum-Verein

Von morgen ab werden Häckselmelasse der Reichs-
verteilung nur gegen Bezugsscheine ausgegeben.

Ferner wird an die Zahlung der Futterartikel der
Reichsverteilung erinnert.

Der Vorstand.

Statt Karten.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke
anlässlich unserer Vermählung am 7. Oktober
sagen wir Allen auf diesem Wege unsern herz-
lichsten Dank.

Heinrich Finger und Frau,
Elisabeth, geb. Dern.

Dampf-Waschautomat

Kein Reiben Kein Bürsten
Schont die Wäsche!

Derselbe steht im „Bahnhof-Restaurant“ zur Ansicht, kann
auch ev. zur Probe gegeben werden.

Vertreter: J. Correll, Wiesbaden,
Dohheimerstr. 88.

Schutztaschen

für

Lebensmittel-Karten

empfehlen

Wilhelm Stäger,
Papier- und Schreibwaren.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unse-
res lieben, unvergesslichen Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Urgroß-
vaters und Onkels

Herrn Ludwig Hofmann

sagen wir unseren innigsten Dank. Insbesondere danken wir Herrn
Pfarrer Hummerich für die trostreichen Worte am Grabe, dem Männer-
gesangsverein für den erhebenden Grabgesang, sowie für die vielen Kranz-
und Blumen Spenden.

Erbenheim, Sterkrade, Sonnenberg und Wiesbaden,
den 11. Oktober 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Drucksachen

aller Art

für Vereine und Private

fertigt schnell und billigst

Druckerei der

Erbenheimer Zeitung

Frankfurterstrasse 12a.

Vom 13. bis 20. Oktober ist mein

Geschäft geöffnet

und gebe ich bei Einkauf von Goldwaren, Damenuhren
und Regulatoren während dieser Tage

10 Prozent Rabatt.

Barl Becker,

Ihren und Goldwaren.

Einmachtopfe

in allen Preislagen eingetroffen.

H. Chr. Koch I.

Wir bitten, uns Erweiterungen und Neu-
lagen für

elektrische Beleuchtungsanlagen

doch frühzeitig zu melden.

Hch. Brodt Söhne

Wiesbaden, Draniensstraße 24.
Telefon 6576.

Franz Hener

Herren- und Damen-Frisen

Erbenheim, Neugasse.

Elegante, der Neuzeit entsprechende Salons zum

Rasieren, Frisieren, Haarschneiden

Damen-Salon separat zum Frisieren und Kopieren
mit elektrischem Trockenapparat.

Anfertigung aller Haar-Arbeiten.

Tausende verdanken ihre glänzende Stellung,

ihre geistige Wissen und Können dem Studium der weltbekannten
Selbst-Unterrichts-Werke Methode Rustin

verbunden mit eingehendem brieflichen Fernunterricht.
Herausgegeben vom Rustinischen Lehrinstitut.
Redigiert von Professor C. Rustin.

5 Direktoren, 22 Professoren als Mitarbeiter.

Das Gymnasium Die Studienanstalt Die Bankbeamten-
Das Realgymnasium Das Lehrerinnen-Seminar Der wiss. geb. Mann
Die Oberrealschule Der Präparand Die Landwirtschafts-
D. Abiturienten-Exam. Der Mittelschullehrer schule
Der Einzel-Freiwillige Das Konservatorium Die landwirtschaftl.
Die Handelsschule Der geb. Kaufmann Fachschule
Das Lyzeum

Jedes Werk ist käuflich in Lieferungen à 90 Pf.
(Einzelnhefte Lieferungen à 1 Mark 1.25)

Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.
Die Werke sind gegen monatl. Ratenzahlung von Mark 3.-
anzu beziehen.

Die wissenschaftlichen Unterrichts-
werke, Methode Rustin, setzen
keine Vorkenntnisse voraus und
haben den Zweck, den Studierenden
1. den Besuch wissenschaftlicher
Lehranstalten vollständig zu ers-
etzen, den Schülern

2. eine umfassende, geistige Bildung,
besonders die durch den Schul-
unterricht zu erwerbende Kennt-
nisse zu verschaffen, und

3. in vorzüglicher Weise zu Examen
vorzubereiten.

Anschauliche Broschüre sowie Dankschreiben
über bestandene Examen gratis!

Gründliche Vorbereitung zur Ablegung von Aufnahme- und Abschluss-
prüfungen usw. — Vollständiger Ersatz für den Schulunterricht.

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam S. O.